



*Jagdgebrauchshundverband e.V.*  
*- Kompetenzgruppe Bodenjagd und Schliefanlagen -*

**Katrin Maar**  
Sprecherin der Kompetenzgruppe  
Friedberger Straße 31 A  
61169 Friedberg  
Tel 06031-6843664  
0173-2609108  
Mail [katrin.conrad@gmx.de](mailto:katrin.conrad@gmx.de)

Betreff: Schliefarbeit in Corona-Zeiten

Liebe Schliefwarte,

durch die Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus haben wir über einen langen Zeitraum den Schliefbetrieb ruhen lassen müssen. Derzeit hat es den Anschein, dass in allen Bundesländern die Bestimmungen gelockert werden. Dies würde für uns bedeuten, dass wir die Schliefarbeit endlich wieder aufnehmen könnten. **Bitte beachten Sie hierzu den entsprechenden Erlass der jeweiligen Landesregierung. Sollten Sie unsicher sein, fragen Sie beim zuständigen Gesundheitsministerium oder dem Gesundheitsamt nach.**

Auch wenn sich das Leben wieder etwas normalisiert, müssen wir dennoch besondere Vorsichtsmassnahmen ergreifen, um uns und die Hundeführer nicht zu gefährden. Als Hilfestellung haben wir Handlungsempfehlungen und Verhaltensregeln für Hundeführer entwickelt, die gerne an Hundeführer weitergeleitet- oder an der Schliefanlage ausgehängt werden können. Selbstverständlich kann die Vorlage auch in abgeänderter Form verwendet werden. Um sicher zu gehen, empfiehlt es sich, dass jeder Hundeführer die Regelungen unterschreibt und abgibt. Dies gilt insbesondere bei Anlagen, die sich nicht im Vereinsbesitz befinden, da hier der Betreiber, je nach Rechtsform, persönlich haftet. Es empfiehlt sich daher u.U. auch eine Haftungsverzichtserklärung.

Bitte beachten Sie, dass nur die nicht veränderte Version der „Regelungen für das Verhalten an Schliefanlagen in Corona-Zeiten“ den Sperlingshund des JGHV und die Unterschrift der Kompetenzgruppe tragen darf. Gerne können Sie aber notwendig erscheinende Änderungen mit mir absprechen.

**Folgende Vorgehensweise empfehlen wir:**

- Hundeführern, die sich per E-Mail für den Schliefbetrieb anmelden, kann das Anmeldeformular mit den notwendigen Daten für das Schliefbuch und der Belehrungstext zum Verhalten in Corona-Zeiten geschickt werden. Sie können dies dann fertig ausgefüllt mitbringen.
- Für alle anderen sollten die notwendigen Formulare leicht zugänglich ausliegen.
- Die Formulare müssen die Hundeführer mit ihrem eigenen Stift ausfüllen.

- Alle Formulare sollten kontaktlos, z.B. in einem Behälter, hinterlegt werden, aus dem der Schließwart sich diese dann holt. Impfpass und Jagdschein können in Kopie abgegeben werden.
- Der Schließwart lässt sich die Dokumente (Impfpass, Jagdschein, Ahnentafel) kontaktlos vorzeigen, falls die Abgabe einer Kopie nicht möglich ist.
- Das Schließgeld sollte, wenn möglich, überwiesen werden.
- Die Einladung der Hundeführer sollte zeitlich gestaffelt, etwa im 15 Minuten-Takt, erfolgen.
- Die individuelle Belehrung sollte sich auf das absolut notwendige Maß beschränken.
- Die Belehrung findet nicht in geschlossenen Räumen statt.
- Die Chipnummer muss in diesen Zeiten im normalen Übungsbetrieb nicht zwingend ausgelesen werden.
- Wartende Hundeführer halten sich im Auto auf und werden einzeln aufgerufen.
- Besucher und Begleitpersonen sind innerhalb der Schließanlage nicht zugelassen.
- Wahlweise kann Desinfektionsmittel oder ein Kanister mit Wasser und Seife bereitgestellt werden.
- Am Ende einer Übung erfolgen keine umfangreichen Auswertungen. Der Schließwart beschränkt sich auf wesentliche Hinweise bezüglich der Entwicklung des Hundes.
- Der Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmern ist einzufordern (2m)! Gegebenenfalls ist zusätzlich ein Mundschutz zu tragen.
- Bei einer Prüfung kann das Auslesen des Chips durch den Hundeführer erfolgen. Das Gerät wird dann kontaktlos(!) an den Richterobmann übergeben (z.B. auf einen Tisch ablegen), damit dieser die Nummer kontrollieren kann (im Anschluss Chiplesegerät desinfizieren).

Ob Prüfungen erlaubt sind oder nicht, ändert sich von Woche zu Woche. Bitte beachten Sie, dass das Kontaktverbot noch Bestand hat und sich im Verlauf der Prüfung mindestens die Richter, der Prüfungsleiter, der Schließwart und der Hundeführer im Bereich der Anlage befinden und somit eine Gruppe darstellen.

Da die Spurlautprüfungen im Frühjahr zu weiten Teilen ausgefallen sind, hat der DTK eine Sonderregelung erlassen, die es erlaubt eine BhFK95 abzulegen, ohne die bisher geltenden Voraussetzungen (Sfk, Wa.T., Sp/J oder Sp) zu erfüllen. Diese müssen dann jedoch nachgeholt werden!!! Den genauen Text sende ich mit.

Gehen Sie bitte verantwortungsbewusst mit der Möglichkeit, die Schließanlagen öffnen zu dürfen, um. Kommt es zu Ordnungswidrigkeiten und/oder Strafanzeigen wegen Fehlverhaltens, können die Auswirkungen nicht nur für den Einzelnen, sondern für die gesamte Jagdgebrauchshundesache, auch über die Zeit der Pandemie hinaus, fatal sein.

Wir wünschen Ihnen Waidmannsheil und eine erfolgreiche und gesunde Zeit.

Liebe Grüße und Waidmannsheil

Katrin Maar